



Brüssel, den 14. September 2021
(OR. en)

11808/21

FIN 685

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 14. September 2021
Empfänger: Frau Irena DRMAŽ, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 16/2021 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 16/2021.

Anl.: DEC 16/2021



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 14/09/2021

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2021
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 14, 15

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 16/2021

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 14 20 Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen

POSTEN – 14 20 03 01 Makrofinanzhilfen (MFA)	Verpflichtungen	-51 400 000,00
	Zahlungen	-21 000 000,00

KAPITEL – 15 02 Instrument für Heranführungshilfe (IPA III)

POSTEN – 15 02 02 02 Übergang zur Anwendung von Vorschriften der Europäischen Union	Verpflichtungen	-17 635 655,43
---	-----------------	----------------

POSTEN – 15 02 99 01 Abschluss von Maßnahmen im Rahmen früherer Instrumente für Heranführungshilfe (aus der Zeit vor 2021)	Zahlungen	-25 000 000,00
--	-----------	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 14 03 Humanitäre Hilfe

ARTIKEL – 14 03 01 Humanitäre Hilfe	Verpflichtungen	69 035 655,43
	Zahlungen	46 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

14 20 03 01 – Makrofinanzhilfen (MFA)

b) Zahlenangaben (Stand: 2.9.2021)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	56 449 042,00	26 000 000,00
2 Mittelübertragungen	-4 560 883,00	-4 560 883,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	51 888 159,00	21 439 117,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	227 200,00	217 440,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	51 660 959,00	21 221 677,00
6 Beantragte Entnahme	51 400 000,00	21 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	260 959,00	221 677,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	91,06 %	80,77 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 2.9.2021	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Für dieses Jahr sind nach aktuellem Stand keine weiteren Makrofinanzhilfen (MFA) mit Zuschusselement geplant, was bedeutet, dass 51,4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 21 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen aus der Haushaltlinie für MFA-Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden können, um den dringenden Bedarf in Rubrik 6 zu decken. Der für 2021 in Betracht gekommene Abschluss neuer Makrofinanzhilfen für Armenien und Moldau, die beide die Voraussetzungen für MFA-Zuschüsse erfüllen, wurde auf 2022 verschoben.

Die Kommission schlägt daher vor, 51,4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 21 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen auf die Haushaltlinie 14 03 01 für humanitäre Hilfe zu übertragen, damit im Kontext der Krise in Afghanistan Unterstützung geleistet werden kann.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

15 02 02 02 – Übergang zur Anwendung von Vorschriften der Europäischen Union

b) Zahlenangaben (Stand: 2.9.2021)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	100 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	100 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	100 000 000,00
6 Beantragte Entnahme	17 635 655,43
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	82 364 344,57
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	17,64 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 2.9.2021	17 635 655,43
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Aufgrund des derzeitigen Betrags der zweckgebundenen Einnahmen aus Einziehungen im Zusammenhang mit der Heranführungshilfe (Sonderprogramm zur Heranführung im Bereich der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums – Sapard für Rumänien, Instrument für Heranführungshilfe für die Entwicklung des ländlichen Raums – Ipard I für die Türkei, Kroatien und Nordmazedonien) können 17,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus der Haushaltlinie „Übergang zur Anwendung von Vorschriften der Europäischen Union“ des Instruments für Heranführungshilfe zur Verfügung gestellt werden, um den dringenden Bedarf in Rubrik 6 zu decken.

Die Kommission schlägt daher vor, 17,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen auf die Haushaltlinie 14 03 01 für humanitäre Hilfe zu übertragen, damit im Kontext der Krise in Afghanistan Unterstützung geleistet werden kann.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

15 02 99 01 – Abschluss von Maßnahmen im Rahmen früherer Instrumente für Heranführungshilfe (aus der Zeit vor 2021)

b) Zahlenangaben (Stand: 2.9.2021)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 817 057 815,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	1 817 057 815,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	954 656 280,09
5 Verfügbare Mittel (3-4)	862 401 534,91
6 Beantragte Entnahme	25 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	837 401 534,91
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	1,38 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	91 312 639,82
2 Verfügbare Mittel am 2.9.2021	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Da Beträge aus Einziehungen bei früheren Heranführungshilfen wiedereingesetzt werden konnten und zum jetzigen Zeitpunkt genauere Schätzungen des endgültigen Zahlungsbedarfs für das Jahr 2021 vorliegen, können Mittel für Zahlungen in Höhe von 25 Mio. EUR aus der Haushaltlinie „Abschluss von Maßnahmen im Rahmen früherer Instrumente für Heranführungshilfe (aus der Zeit vor 2021)“ bereitgestellt werden, um den dringenden Bedarf in Rubrik 6 zu decken.

Die Kommission schlägt daher vor, 25 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen auf die Haushaltlinie 14 03 01 für humanitäre Hilfe zu übertragen, damit im Kontext der Krise in Afghanistan Unterstützung geleistet werden kann.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 03 01 – Humanitäre Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 2.9.2021)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 416 512 450,00	1 820 000 000,00
2 Mittelübertragungen	314 000 000,00	324 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	1 730 512 450,00	2 144 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 593 130 000,00	1 732 644 169,34
5 Verfügbare Mittel (3-4)	137 382 450,00	411 355 830,66
6 Beantragte Aufstockung	69 035 655,43	46 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	206 418 105,43	457 355 830,66
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	4,87 %	2,53 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	154 184,80	7 514,62
2 Verfügbare Mittel am 2.9.2021	141 184,80	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	8,43 %	100,00 %

d) Begründung

Die humanitäre Lage infolge der Krise in Afghanistan verschlechtert sich dramatisch. Nur durch schnelles Handeln, lassen sich noch verheerendere Auswirkungen verhindern.

Bereits bevor die aktuelle Krise ihren Lauf nahm, führten in Afghanistan und der ganzen Region der andauernde Konflikt, die schlechte Sicherheitslage, die extreme Dürre sowie die COVID-19-Pandemie zu großem Leid und der Vertreibung von Menschen. Durch die Machtübernahme der Taliban in Kabul am 15. August wurde die Situation noch komplexer. Auch wenn die Lage weiterhin instabil und die künftige Regierungsform Afghanistans noch nicht bestimmt ist, steht fest, dass der Bedarf an humanitärer Hilfe drastisch steigen wird, da die Taliban die Kontrolle über die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen übernommen haben, massive Binnenvertriebungen und grenzüberschreitende Vertreibungen stattfinden und zu erwarten ist, dass zumindest ein Teil der im Land geleisteten Entwicklungshilfe ausgesetzt wird. Mitte August 2021 wurden mehr als 550 000 Binnenvertriebene verzeichnet. Diese Zahl dürfte erheblich zunehmen.

Die Vereinten Nationen bereiten derzeit ein Addendum zum Plan für humanitäre Hilfsmaßnahmen vor und mehrere Organisationen haben bereits Appelle sowohl für Afghanistan als auch für die betroffene Region ausgesprochen, darunter das Welternährungsprogramm (200 Mio. USD für September – Dezember 2021 in Afghanistan) und der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (131 Mio. USD als Teil eines organisationsübergreifenden Regionalplans im Umfang von 299 Mio.).

Der Bedarf übersteigt die Planung gemäß der Kommissionsentscheidung über die verfügbaren Ressourcen im Jahr 2021 für die humanitäre Hilfe weltweit (32 Mio. EUR) sowie die anschließende Aufstockung der Solidaritäts- und Soforthilfereserve (25 Mio. EUR), die durch DEC Nr. 12/2021 in Anspruch genommen wurde, bei Weitem. Die Kommission schlägt daher vor, ihre Unterstützung um zusätzliche 70 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zu ergänzen.

Die Kommission hat Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 69 Mio. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 46 Mio. EUR aus der Haushaltlinie für Makrofinanzhilfe-Zuschüsse und aus dem Instrument für Heranführungshilfe ausgemacht, die sie für eine Umschichtung vorschlägt, um im Kontext der Krise in Afghanistan Unterstützung zu leisten. Weitere 1 Mio. EUR werden aus dem Instrument für humanitäre Hilfe bereitgestellt.

Diese Mittel werden für die Haushaltlinie für humanitäre Hilfe (14 03 01) benötigt. Am 31. August betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 14 03 für humanitäre Hilfe 92,3 %, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 80 % belief.